

ANTRAG

zur Aufnahme in das Ganztagsangebot der GGS St. Barbara,
(Maßnahmeträger ist die Stadt Baesweiler)

Angaben zum Kind:

Name: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: () männlich () weiblich

Anschrift: _____

Telefon: zu Hause: _____

Handy-Nummer Mutter: _____

Handy-Nummer Vater: _____

Notfallnummer: _____

Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname Vater: _____

Adresse, falls von Kindesadresse abweicht: _____

Name, Vorname Mutter: _____

Adresse, falls von Kindesadresse abweicht: _____

Teilnahme für das: **Schuljahr 2019/2020**

Betreuungsform: **Durchführung außerunterrichtlicher Gruppenangebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule im Primarbereich an der GGS St. Barbara gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 24.03.2009**

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule ist freiwillig. Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet zur Teilnahme an mindestens 3 Tagen in der Woche und täglich bis mindestens 15.00 Uhr.

unser Kind nimmt an allen 5 Schultagen an der OGS teil.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Gewünscht ist die OGS-Form mit den verbindlichen Abholzeiten

() bis 15.00 Uhr () bis 16.30 Uhr

Ausnahmeregelung:

An folgenden Tagen (2 maximal) wird unser Kind grundsätzlich und verbindlich nicht an der OGS teilnehmen:

TAG I

Mo	Di	Mi	Do	Fr
----	----	----	----	----

Abholzeit an diesem Tag

Schulschluss 13.15 Uhr 14.00 Uhr

TAG II

Mo	Di	Mi	Do	Fr
----	----	----	----	----

Abholzeit an diesem Tag

Schulschluss 13.15 Uhr 14.00 Uhr

Das Sorgerecht liegt bei () beiden Elternteilen () der Mutter () dem Vater

() _____

Der Elternbeitrag von 55,00 € bzw. 27,50 € für das 1. Geschwisterkind pro Monat (für 12 Monate vom **01.08.2019 bis 31.07.2020**) wird monatlich im Voraus von Ihrem Konto abgebucht. Hierzu füllen Sie bitte die beigefügte Einzugsermächtigung aus.

Personen, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz/ SGB XII, Leistungen nach Abschnitt 2 des SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sind von der Zahlung des Elternbeitrages befreit. Bitte entsprechende Nachweise beifügen; die Einzugsermächtigung brauchen Sie in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Die Kinder erhalten mittags ein Essen, welches für alle teilnehmenden Kinder wöchentlich separat vor Ort zu zahlen ist. Die Kosten betragen 2,50€ pro Essen. Es erfolgt eine Hausaufgabenbetreuung und anschließend Kursangebote bzw. Freizeitbetreuung. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Die Hausaufgabenüberprüfung bleibt in der **Verantwortung der Eltern**.

Zum Ende des Schuljahres wird in den **Sommerferien** in den ersten 3 Wochen eine **Ferienbetreuung** angeboten, für die grundsätzlich ein Zusatzbetrag von den Eltern für ihre teilnehmenden Kinder erhoben werden kann.

Bei Bedarf wird in der ersten Woche der Herbstferien sowie in der ersten Woche der Osterferien ein zusätzliches Ferienangebot durchgeführt. Für diese Angebote wird jeweils ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben.

Der OGS – Antrag ist rechtzeitig, spätestens **bis Ende Mai** eines jeden Jahres im Sekretariat der Schule abzugeben.

Die Platzvergabe erfolgt nach Eingang der Anträge.

Sollten mehr Anträge als zur Verfügung stehende Plätze vorliegen, werden Wartelisten angelegt.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung bzw. der Kooperationspartner der jeweiligen Schule nach Anzahl der vorhandenen Plätze.

Ein Schulwechsel beendet das Vertragsverhältnis automatisch.

Über die Aufnahme in die OGS und die Festsetzung des Elternbeitrages erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

_____, den _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher	
Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Stadt Baesweiler Der Bürgermeister Mariastraße 2; 52499 Baesweiler Tel: 02401-800-0 Mail: info@stadt.baesweiler.de
Datenschutzbeauftragter	StädteRegion Aachen Die Datenschutzbeauftragte Zollernstraße 10; 52070 Aachen Tel: 0241/5198-1410 Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de De-Mail: datenschutz@staedteregion-aachen.de-mail.de

Verarbeitungsrahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Daten werden nur innerhalb der Stadt Baesweiler verarbeitet und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. - Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. - Die Daten werden nur für den Zweck verarbeitet, für den sie erhoben wurden. - Die Speicherung der Daten erfolgt nur im Rahmen der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Fristen. Zusätzlich sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Welche Datenschutzrechte habe ich?
<p>Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art 17 DS-GVO) bzw. Einschränkung (Art 18 DSGVO) der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art.21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) haben.</p> <p>Weiter besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf).</p>

Regelungen (Zusatz zum Antrag)

Die Erziehungsberechtigten informieren das Personal der Offenen Ganztagsgrundschule umgehend über ein Fernbleiben des Kindes im Krankheitsfall oder aus sonstigen Gründen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beaufsichtigung des Kindes u.a. durch Betreuungskräfte des Vereins zur Betreuung Baesweiler Grundschulkinder erfolgt. Die Aufsicht des Betreuungspersonals beginnt und endet zu den Öffnungszeiten an der Haupteingangstüre der Schule.

Sollte das Kind nicht spätestens um 16.30 Uhr abgeholt werden und es nicht allein nach Hause gehen dürfen (siehe Einverständniserklärung unten), so werden von den Eltern Zusatzkosten pro angefangene Stunde in voller Höhe zuzüglich eines Betrages von 10,00 € für den Verwaltungsaufwand erhoben.

Ein Ausschluss von der OGS erfolgt in folgenden Fällen:

- Der Zahlungsverpflichtung wird nicht nachgekommen.
- Das Verhalten des Kindes lässt eine weitere Teilnahme nicht zu.

Einverständniserklärung der Eltern

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind nach Ende der von mir festgelegten Betreuungszeit (siehe Seite 1 des Antrages) allein nach Hause gehen darf.
- Mein Kind wird immer abgeholt. Die Namen der Personen, die mein Kind abholen dürfen, teile ich der Koordinatorin mit.

_____, den _____ _____
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten